

Dirk van Fürden | Postfach 190301 | 50500 Köln

Dirk van Fürden – Rentenberater

Interessenverband Contergangeschädigter
und deren Angehörige
- Herrn Udo Herterich-
Bensberger Str. 139

- Mitglied im Bundesverband der Rentenberater
- zugelassen vor den Sozial- und Landessozialgerichten

51503 Rösrath

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
53 030561 H 030		1 00 071 12/12	09.08.2012

Musterberechnungen der Rentenleistungen an Contergangeschädigte

Sehr geehrter Herr Herterich,

als Interessenvertreter des Verbandes haben Sie mich gebeten, Rentenberechnungen zu typischen fiktiven Versicherungsverläufen von contergangeschädigten Menschen zu erstellen. Vorweggestellt darf ich bemerken, dass diese Menschen erhebliche Benachteiligungen in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeit haben, da die außerordentlichen Belastungen, die durch die Schädigung hervorgerufen werden, bereits ungewöhnlich frühzeitig einen erheblichen ambulanten Behandlungsbedarf oder sehr bald auch stationäre Rehabilitationsmaßnahmen bedingen. Dies führt bei einer bemerkenswert großen Anzahl der Betroffenen letztendlich schon in einem frühen Lebensalter zur Aufgabe der beruflichen Tätigkeit wegen Krankheit und Überforderung bzw. geringeren Verdiensten und deren Folgen für die Beitragszahlung in die sozialen Sicherungssysteme.

Unter Beachtung dieser Nachteile haben wir uns auf 3 Musterfälle geeinigt, die in typischer Weise einen Versicherungsverlauf des contergangeschädigten Menschen widerspiegeln sollen und diesen einem Versicherten gegenübergestellt, der 45 Jahre lang den Durchschnittsverdienst in der gesetzlichen Rentenversicherung erreichte.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung kann gemäß aktueller Rechtslage nur der Versicherte beanspruchen, der mindestens 60 Kalendermonate mit Beiträgen oder Ersatzzeiten zurückgelegt hat (allgemeine Wartezeit) und gleichzeitig innerhalb des Zeitrahmens von 5 Jahren vor Eintritt eines solchen Versicherungsfalles der Erwerbsminderung mindestens 36 Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen nachweist.

Fall 1:

Bei diesem Musterbeispiel (geboren 1961) wurde eine allgemeine Schulausbildung in 1977/78 zurückgelegt, an die sich einige Zeit mit Pflichtbeiträgen aus einer Beschäftigung anschließt (1978 – 1987), die jedoch nach bereits 9 Jahren schädigungsbedingt in eine Erwerbsunfähigkeit mündet. Ein Erfüllen der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen wird unterstellt:

Rente wegen Erwerbsminderung zum 01.08.2012 = 255,63 EUR.

Fall 2:

Dieses Beispiel ist 1962 geboren und weist Schulzeiten seit April 1978 nach. Insbesondere sind wir hierbei in typisierender Weise von einer großen Anzahl von Schul- und Hochschulzeiten ausgegangen, weil die Conterganschädigung sehr schwer mit der Regelstudienzeit vereinbar ist. Nach Abschluss der Hochschulzeit in 1995 folgen Arbeitnehmerbeiträge gepaart von Kranken- bzw. Arbeitslosengeld bis zum 30.09.2010. Danach werden keine Beiträge mehr entrichtet:

Rente wegen Erwerbsminderung zum 01.08.2012 = 630,67 EUR.

Fall 3:

Den Contergangeschädigten und deren Versicherungsverläufen wird jetzt ein Versicherter gegenübergestellt, der in den letzten 45 Jahren jeweils den Durchschnitt aller Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung verdient hat. Bei der Rentenberechnung werden hierbei für jedes einzelne Kalenderjahr Entgeltpunkte (= Verhältnisziffer) bestimmt, indem das vom Versicherten erzielte individuelle Bruttoarbeitsentgelt durch das jeweilige statistisch vom Bundesministerium festgesetzte Durchschnittsentgelt aller Versicherten geteilt wird:

Erwerbsminderungsrente zum 01.08.2012 = 1.263,15 EUR.

Bei Hochrechnungen ist allerdings immer zu beachten, daß Sie wegen der vielen in der Zukunft liegenden Unbekannten (z. B. gesetzliche Änderungen, Inflationsrate, Preisindex der Lebenshaltungskosten, ...) alleine einen Anhaltswert darstellen können und nicht verbindlich sind.

Vergleichende Gegenüberstellung:

	Rentenhöhe	Differenz
Fall 3	1.263,15 €	
Fall 2	630,67 €	632,48 €
Fall 1	255,63 €	1.007,52 €

Schlussbemerkung:

Der Gesetzgeber hat in den Rentenversicherungsgesetzen eine Anhebung der Altersgrenzen für die Inanspruchnahme der Altersrente verankert. Anders ausgedrückt: die Versicherten sollen erst zu einem z.T. erheblich späteren Zeitpunkt die Berechtigung zum Bezug einer Rente wegen Alters erhalten.

Aufgrund von Conterganschädigung und daraus zusätzlich resultierenden Krankheiten können die Betroffenen die vom Gesetzgeber geforderten längeren Arbeitszeiten nicht erfüllen; im Gegenteil: sie erreichen in einer Vielzahl von Fällen die Altersgrenze aus rentenrechtlicher Sicht nicht, sondern müssen bereits Jahre vorher eine Rente wegen Erwerbsminderung beantragen. Hierzu ist allerdings zusätzlich eine gewisse Mindestversicherungszeit erforderlich.

Weil sie größtenteils bereits in einem sehr frühen Lebensalter auf die Berentung angewiesen sind und hierdurch bedingt nicht die Beitragsdichte sowie unter Umständen auch nicht die Höhe des Arbeitsentgelts eines gesunden Versicherten erreichen, fällt die Versorgung im System der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zum Durchschnittsverdiener unverhältnismäßig gering aus. Der Lebensunterhalt wird sicherlich hierdurch alleine nicht gesichert werden können, zumal die Rentenanpassungen in keiner Weise mit der Steigerung der Verbraucherpreise einhergehen und diese ausgleichen. Zudem stellt die mathematische Rentenberechnung u.a. auf die Belegungsdichte ab, die Natur gemäß von den Contergangeschädigten nicht erreicht werden kann. Gewährte sog. Zurechnungszeiten bei einer Erwerbsminderungsrente fangen zwar einen Teil der Differenzen auf, können jedoch keine komplette Neutralisierung schaffen. Zudem sind wir in den Musterberechnungen von einer *vollen* Erwerbsminderung ausgegangen. Liegt die Erwerbsfähigkeit für einfache Arbeiten des allgemeinen Arbeitsmarkts noch im Rahmen von 3 – 5 Stunden täglich, wird nur eine teilweise Rente in Höhe von 50 % der vollen Rente wegen Erwerbsminderung gewährt. Die Beträge halbieren sich auf erschreckende Werte. Ob mit der restlichen Erwerbsfähigkeit für den Teilzeitarbeitsmarkt überhaupt eine Chance auf einen Job besteht und vor allem, zu welchen Konditionen Contergangeschädigte diese Arbeit erhalten, ist offen.

Zusammenfassend bestehen für den Personenkreis der Betroffenen nicht nur körperlich und seelische Beeinträchtigungen, sondern auch im Sicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung fallen augenscheinliche Versorgungsnachteile auf.

In der Hoffnung, dass diese Musterberechnungen das Ausmaß der schädigungsbedingten Benachteiligung zum Ausdruck bringen, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Rentenberater



(van Hürden)

Herrn
Fall 1

08.08.2012

Sehr geehrter Herr Fall 1,

wunschgemäß übersende ich Ihnen das für Sie erstellte Rentengutachten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der anliegenden ERGEBNISÜBERSICHT und den Aussagen über die ERFÜLLUNG ZEITLICHER VORAUSSETZUNGEN sowie den beigefügten Anlagen über

- VERSICHERUNGSVERLAUF
- BERECHNUNGSGANG DER RENTE
- ENTGELTPUNKTE FÜR BEITRAGSZEITEN
- ENTGELTPUNKTE FÜR BEITRAGSFREIE UND BEITRAGSGEMINDERTE ZEITEN

Ich hoffe, Ihren Wünschen entsprochen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

ERGEBNISÜBERSICHT

GRUNDBERECHNUNG

(aus den Daten des Versicherungsverlaufs)

RENTE WEGEN VERMINDERTER ERWERBSFÄHIGKEIT	BEGINN	
bei teilweiser Erwerbsminderung am 24.07.2012		<kein Anspruch>
bei voller Erwerbsminderung am 24.07.2012		<kein Anspruch>

<> die Voraussetzungen für die Zahlung dieser Rente(n) sind derzeit nicht erfüllt (siehe Hinweise unter 'ERFÜLLUNG ZEITLICHER VORAUSSETZUNGEN').

ERFÜLLUNG ZEITLICHER VORAUSSETZUNGEN

WARTEZEITEN

An Kalendermonaten mit rentenrechtlichen Zeiten, die auf die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren sowie die Wartezeit von 20 Jahren angerechnet werden, sind aus den Zeiten bis JULI 2012 vorhanden:

Beitragszeiten 111 Kalendermonate

Damit ist die Wartezeit für folgende Renten erfüllt:

- Regelaltersrente
- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Witwenrente

An Kalendermonaten mit rentenrechtlichen Zeiten, die auf die Wartezeit von 35 Jahren angerechnet werden, sind vorhanden:

Beitragszeiten 111 Kalendermonate
Anrechnungszeiten + 2 Kalendermonate
zusammen = 113 Kalendermonate

An der Wartezeit von 35 Jahren für eine Altersrente für langjährig Versicherte und für schwerbehinderte Menschen fehlen dann noch 307 Kalendermonate mit rentenrechtlichen Zeiten.

An Kalendermonaten mit rentenrechtlichen Zeiten, die auf die Wartezeit von 45 Jahren angerechnet werden, sind vorhanden:

Pflichtbeitragszeiten (ohne Arbeitslosigkeit) 111 Kalendermonate

An der Wartezeit von 45 Jahren für eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte fehlen noch 429 Kalendermonate.

SONSTIGE ZEITLICHE VORAUSSETZUNGEN
(aus den Zeiten bis JUL 2012)

Die für eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erforderliche zusätzliche Voraussetzung von 3 Jahren mit Pflichtbeitragszeiten innerhalb der letzten - eventuell verlängerten - 5 Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung am 24.07.2012 liegt nicht vor. Ein Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit besteht deshalb nur im Ausnahmefall. Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Erwerbsminderung durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit eintritt, oder durch eine Wehr- bzw. Zivildienstbeschädigung.

VERSICHERUNGSVERLAUF

o ANZ Schulzeit	03.05.77-31.12.77		
o ANZ Schulzeit	01.01.78-21.06.78		
o PFL-Arbeitnehmer	01.09.78-31.12.78	DM	1.915,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.79-31.12.79	DM	7.858,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.80-31.12.80	DM	9.895,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.81-31.12.81	DM	24.763,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.82-31.10.82	DM	23.683,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.11.82-31.12.82	DM	4.737,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.83-31.12.83	DM	32.600,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.84-31.12.84	DM	35.730,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.85-31.12.85	DM	39.626,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.86-31.12.86	DM	41.151,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.87-31.10.87	DM	36.771,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.11.87-30.11.87	DM	3.678,00

o = Allgemeine Rentenversicherung (bis 2004 Angestelltenversicherung)

Wohnsitz: 03.05.1973-24.07.2012 alle Bundesländer

Keine Zeitangaben für: Juli 78 bis August 78
Dezember 87 bis Juli 12

Am 01.01.2007 lag Schwerbehinderung vor.

BERECHNUNGSGANG DER RENTE

Persönliche Entgeltpunkte

- Beitragszeiten	A-RV
- beitragsfreie Zeiten	7,7162
	+ 2,4931

Die Entgeltpunkte betragen	= 10,2093
	=====

Beim Rentenbeginn im August 2012 beträgt der Zugangsfaktor 0,8920
 Das entspricht einem Abschlag von 10,8%

Die persönlichen Entgeltpunkte betragen in der A-RV 9,1067

Rentenartfaktor

Der Rentenartfaktor bestimmt das Sicherungsziel und beträgt
 bei einer

Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	in der A-RV
Rente wegen voller Erwerbsminderung	0,5
	1,0

Aktueller Rentenwert

Der maßgebende aktuelle Rentenwert beträgt 28,07 C.

Die sich ergebenden monatlichen Rentenbeträge (ohne eventuelle Zuschüsse für Beiträge zur Krankenversicherung aber auch ohne Eigenanteile an den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen) entnehmen Sie der Ergebnisübersicht unter 'GRUNDBERECHNUNG - Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit'.

Bei den berechneten Renten wegen Erwerbsminderung wurde eine Zurechnungszeit von 107 Monaten (JUL 2012 bis MAI 2021) berücksichtigt.

ENTGELTPUNKTE FÜR BEITRAGSZEITEN

Zeitraum	Monate	Zeitart	Entgelt/Klasse	Durchschnitts-entgelt	Entgelt-punkte
beitragsfrei (ohne Bewertung)					
03.05.78-31.05.78	1	ANZ-SCHUL			
01.06.78-21.06.78	1	ANZ-SCHUL			
vollwertige Pflichtbeiträge (gelten als berufliche Ausbildung)					
01.09.78-31.12.78	4	PFL	DM 1.915,00	: 26.242	0,0730
01.01.79-31.12.79	12	PFL	DM 7.858,00	: 27.685	0,2838
01.01.80-31.12.80	12	PFL	DM 9.895,00	: 29.485	0,3356
01.01.81-31.08.81	8	PFL	DM 16.508,67	: 30.900	0,5343
vollwertige Pflichtbeiträge					
01.09.81-31.12.81	4	PFL	DM 8.254,33	: 30.900	0,2671
01.01.82-31.10.82	10	PFL	DM 23.683,00	: 32.198	0,7355
01.11.82-31.12.82	2	PFL	DM 4.737,00	: 32.198	0,1471
01.01.83-31.12.83	12	PFL	DM 32.600,00	: 33.293	0,9792
01.01.84-31.12.84	12	PFL	DM 35.730,00	: 34.292	1,0419
01.01.85-31.12.85	12	PFL	DM 39.626,00	: 35.286	1,1230
01.01.86-31.12.86	12	PFL	DM 41.151,00	: 36.627	1,1235
01.01.87-31.10.87	10	PFL	DM 36.771,00	: 37.726	0,9747
01.11.87-30.11.87	1	PFL	DM 3.678,00	: 37.726	0,0975
Summe der Entgeltpunkte in der A-RV					7,7162
PFL = Pflichtbeitrag-Arbeitnehmer					
ANZ-SCHUL = Anrechnungszeit Schulzeit					

ENTGELTPUNKTE FÜR
 BEITRAGSFREIE UND BEITRAGSGEMINDERTE ZEITEN

GRUNDBEWERTUNG

Für die Grundbewertung werden neben den Entgeltpunkten für Beitragszeiten zusätzliche Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten und ein Zuschlag an Entgeltpunkten bei Zeiten wegen beruflicher Ausbildung berücksichtigt. Dadurch wird für den zu ermittelnden Wert für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten eine Beitragszahlung in einer Mindesthöhe unterstellt.

ZUSÄTZLICHE ENTGELTPUNKTE

Die Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten (BERÜCK) und der Zuschlag bei Zeiten beruflicher Ausbildung (BERUFS) ergeben sich wie folgt:

Zeitraum			BERÜCK	BERUFS
vollwertige Pflichtbeiträge (gelten als berufliche Ausbildung)				
SEP-DEZ 78	Mindestwert Berufsausbildung	4 * 0,0833:	0,3332	
	ermittelte EP für diese Zeit		-0,0730 =	0,2602
JAN-DEZ 79	Mindestwert Berufsausbildung	12 * 0,0833:	0,9996	
	ermittelte EP für diese Zeit		-0,2838 =	0,7158
JAN-DEZ 80	Mindestwert Berufsausbildung	12 * 0,0833:	0,9996	
	ermittelte EP für diese Zeit		-0,3356 =	0,6640
JAN-AUG 81	Mindestwert Berufsausbildung	8 * 0,0833:	0,6664	
	ermittelte EP für diese Zeit		-0,5343 =	0,1321
Summe der Entgeltpunkte WEST			0,0000	1,7721

BELEGUNGSFÄHIGE MONATE

Der belegungsfähige Gesamtzeitraum umfasst
die Zeit vom vollendeten 17. Lebensjahr
bis zum Mai 1978
das sind Juli 2012 411 Monate

davon sind nicht belegungsfähig

- BEITRAGSFREIE ZEITEN (ausgenommen solche, die
gleichzeitig Berücksichtigungszeiten sind) - 3 Monate

Für die Grundbewertung sind maßgebend = 408 Monate

Der Monatsdurchschnitt für die Grundbewertung ergibt sich, indem die
Summe der Entgeltpunkte für

Beitragszeiten	7,7162 Entgeltpunkte
Zuschlag bei Zeiten beruflicher Ausbildung	+ 1,7721 Entgeltpunkte
	= 9,4883 Entgeltpunkte

durch die Anzahl der für die Grundbewertung maßgebenden BELEGUNGSFÄHIGEN MONATE	: 408 Monate
geteilt wird. Das ergibt	= 0,0233 Entgeltpunkte.

VERGLEICHSBEWERTUNG

Eine Vergleichsbewertung ergibt sich nicht, da weder beitragsgeminderte Zeiten
noch Berücksichtigungszeiten, die gleichzeitig beitragsfrei sind, und auch
keine Beitrags- oder Berücksichtigungszeiten neben Rentenbezug vorliegen bzw.
beitragsgeminderte Zeiten wegen beruflicher Ausbildung zusätzliche Entgelt-
punkte erhalten haben.

GESAMTLEISTUNGSWERT

Der Gesamtleistungswert beträgt 0,0233 Entgeltpunkte.

BEWERTUNG DER BEITRAGSFREIEN ZEITEN

für die allgemeine Rentenversicherung

	Monate x	Wert	Entgeltpunkte
- Zurechnungszeit JUL 2012 - MAI 2021	107	0,0233 =	2,4931

Summe für beitragsfreie Zeiten die allgemeine Rentenversicherung	=	2,4931
---	---	--------

Frau
Fall 2

08.08.2012

Sehr geehrte Frau Fall 2,

wunschgemäß übersende ich Ihnen das für Sie erstellte Rentengutachten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der anliegenden ERGEBNISÜBERSICHT und den Aussagen über die ERFÜLLUNG ZEITLICHER VORAUSSETZUNGEN sowie den beigefügten Anlagen über

- VERSICHERUNGSVERLAUF
- BERECHNUNGSGANG DER RENTE
- ENTGELTPUNKTE FÜR BEITRAGSZEITEN
- ENTGELTPUNKTE FÜR BEITRAGSFREIE UND BEITRAGSGEMINDERTE ZEITEN

Ich hoffe, Ihren Wünschen entsprochen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

ERGEBNISÜBERSICHT

GRUNDBERECHNUNG

(aus den Daten des Versicherungsverlaufs)

RENTE WEGEN VERMINDERTER ERWERBSFÄHIGKEIT	BEGINN	
bei teilweiser Erwerbsminderung am 24.07.2012	AUG 2012	315,33 €
bei voller Erwerbsminderung am 24.07.2012	AUG 2012	630,67 €

ERFÜLLUNG ZEITLICHER VORAUSSETZUNGEN

WARTEZEITEN

An Kalendermonaten mit rentenrechtlichen Zeiten, die auf die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren sowie die Wartezeit von 20 Jahren angerechnet werden, sind aus den Zeiten bis JULI 2012 vorhanden:

Beitragszeiten 173 Kalendermonate

Damit ist die Wartezeit für folgende Renten erfüllt:

- Regelaltersrente
- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Witwerrente

An Kalendermonaten mit rentenrechtlichen Zeiten, die auf die Wartezeit von 35 Jahren angerechnet werden, sind vorhanden:

Beitragszeiten 173 Kalendermonate
Anrechnungszeiten + 94 Kalendermonate
zusammen = 267 Kalendermonate

An der Wartezeit von 35 Jahren für eine Altersrente für langjährig Versicherte und für schwerbehinderte Menschen fehlen dann noch 153 Kalendermonate mit rentenrechtlichen Zeiten.

An Kalendermonaten mit rentenrechtlichen Zeiten, die auf die Wartezeit von 45 Jahren angerechnet werden, sind vorhanden:

Pflichtbeitragszeiten (ohne Arbeitslosigkeit) 168 Kalendermonate

An der Wartezeit von 45 Jahren für eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte fehlen noch 372 Kalendermonate.

SONSTIGE ZEITLICHE VORAUSSETZUNGEN (aus den Zeiten bis JUL 2012)

Die für eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erforderliche zusätzliche Voraussetzung von 3 Jahren mit Pflichtbeitragszeiten innerhalb der letzten - eventuell verlängerten - 5 Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung am 24.07.2012 liegt vor.

Für den Fall, dass keine weiteren rentenrechtlichen Zeiten mehr zurückgelegt werden, besteht bei Eintritt der Erwerbsminderung bis zum 31.10.2012 noch Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die Erhaltung der Anspruchsvoraussetzungen ist grundsätzlich nur möglich, wenn Pflichtbeiträge entrichtet werden, keinesfalls aber durch freiwillige Beiträge.

VERSICHERUNGSVERLAUF

o ANZ Schulzeit	19.04.78-31.12.78		
o ANZ Schulzeit	01.01.79-15.08.79		
o PFL-Arbeitnehmer	16.08.79-31.12.79	DM	2.390,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.80-11.06.80	DM	2.636,71
o PFL-Arbeitnehmer	12.06.80-31.08.80	DM	1.293,79
o PFL-Arbeitnehmer	01.09.80-27.10.80	DM	933,50
o ANZ Schulzeit	28.10.80-31.12.80		
o ANZ Schulzeit	01.01.81-31.12.81		
o ANZ Schulzeit	01.01.82-31.12.82		
o ANZ Schulzeit	01.01.83-30.09.83		
o ANZ Hochschulzeit	01.10.83-31.12.83		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.84-31.12.84		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.85-31.12.85		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.86-31.12.86		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.87-31.12.87		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.88-31.12.88		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.89-31.12.89		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.90-31.12.90		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.91-31.12.91		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.92-31.12.92		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.93-31.12.93		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.94-31.12.94		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.95-31.12.95		
o PFL-Arbeitnehmer	01.08.97-31.12.97	DM	36.406,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.98-31.12.98	DM	78.879,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.99-05.07.99	DM	37.619,00
o SLBZ Kranken-/Übergangsgeld	06.07.99-31.12.99	DM	28.479,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.11.99-30.11.99	DM	6.068,00
o SLBZ Kranken-/Übergangsgeld	01.01.00-11.04.00	DM	16.343,00
o SLBZ Arbeitslosen-/Übergangsgeld	12.04.00-30.04.00	DM	3.151,98
o SLBZ Arbeitslosen-/Übergangsgeld	01.05.00-30.09.00	DM	24.884,02
o PFL-Arbeitnehmer	01.10.00-31.12.00	DM	17.523,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.01-31.12.01	DM	72.686,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.02-31.12.02	€	37.955,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.03-31.12.03	€	39.398,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.04-31.12.04	€	40.423,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.05-31.01.05	€	3.149,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.02.05-31.12.05	€	38.442,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.06-31.12.06	€	46.080,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.07-31.12.07	€	46.173,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.08-31.12.08	€	30.994,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.09-31.12.09	€	30.994,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.10-30.09.10	€	31.239,90

o = Allgemeine Rentenversicherung (bis 2004 Angestelltenversicherung)
€ = Euro-Beträge werden für Zeiten vor 2002 mit 1,95583 vervielfältigt

Wohnsitz: 19.04.1974-24.07.2012 alte Bundesländer

Keine Zeitangaben für: Januar 96 bis Juli 97

Oktober 10 bis

Juli 12

Am 01.01.2007 lag Schwerbehinderung vor.

BERECHNUNGSGANG DER RENTE

Persönliche Entgeltpunkte

- Beitragszeiten	A-RV
- beitragsfreie Zeiten	17,8837
	+ 7,3042

Die Entgeltpunkte betragen	= 25,1879
	=====

Beim Rentenbeginn im August 2012 beträgt der Zugangsfaktor	0,8920
Das entspricht einem Abschlag von	10,8%

Die persönlichen Entgeltpunkte betragen in der A-RV	22,4676
---	---------

Rentenartfaktor

Der Rentenartfaktor bestimmt das Sicherungsziel und beträgt bei einer	in der A-RV
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	0,5
Rente wegen voller Erwerbsminderung	1,0

Aktueller Rentenwert

Der maßgebende aktuelle Rentenwert beträgt	28,07 €.
--	----------

Die sich ergebenden monatlichen Rentenbeträge (ohne eventuelle Zuschüsse für Beiträge zur Krankenversicherung aber auch ohne Eigenanteile an den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen) entnehmen Sie der Ergebnisübersicht unter 'GRUNDBERECHNUNG - Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit'.

Bei den berechneten Renten wegen Erwerbsminderung wurde eine Zurechnungszeit von 118 Monaten (JUL 2012 bis APR 2022) berücksichtigt.

ENTGELTPUNKTE FÜR BEITRAGSZEITEN

Zeitraum	Monate	Zeitart	Entgelt/Klasse	Durchschnitts-entgelt:	Entgelt-punkte
beitragsfrei (ohne Bewertung)					
19.04.79-30.04.79	1	ANZ-SCHUL			
01.05.79-31.07.79	3	ANZ-SCHUL			
beitragsgemindert (gelten als berufliche Ausbildung)					
01.08.79-15.08.79	1	ANZ-SCHUL			
16.08.79-31.08.79		PFL	DM 281,18	: 27.685	0,0102
vollwertige Pflichtbeiträge (gelten als berufliche Ausbildung)					
01.09.79-31.12.79	4	PFL	DM 2.108,82	: 27.685	0,0762
01.01.80-31.05.80	5	PFL	DM 2.456,56	: 29.485	0,0833
vollwertige Pflichtbeiträge (gelten als berufliche Ausbildung)					
01.06.80-11.06.80	1	PFL	DM 180,15	: 29.485	0,0061
12.06.80-30.06.80		PFL	DM 311,16	: 29.485	0,0106
ergibt					0,0167
vollwertige Pflichtbeiträge (gelten als berufliche Ausbildung)					
01.07.80-31.08.80	2	PFL	DM 982,63	: 29.485	0,0333
01.09.80-30.09.80	1	PFL	DM 491,32	: 29.485	0,0167
beitragsgemindert (gelten als berufliche Ausbildung)					
01.10.80-27.10.80	1	PFL	DM 442,18	: 29.485	0,0150
28.10.80-31.10.80		ANZ-SCHUL			
beitragsfrei (ohne Bewertung)					
01.11.80-31.12.80	2	ANZ-SCHUL			
01.01.81-31.12.81	12	ANZ-SCHUL			
01.01.82-31.12.82	12	ANZ-SCHUL			
01.01.83-30.09.83	9	ANZ-SCHUL			
01.10.83-31.12.83	3	ANZ-HOCH			
01.01.84-31.12.84	12	ANZ-HOCH			
01.01.85-31.12.85	12	ANZ-HOCH			
01.01.86-31.12.86	12	ANZ-HOCH			
01.01.87-30.04.87	4	ANZ-HOCH			
01.05.87-31.12.87	8	ANZ-HOCH			
01.01.88-30.04.88	4	ANZ-HOCH			
vollwertige Pflichtbeiträge					
01.08.97-31.12.97	5	PFL	DM 36.406,00	: 52.143	0,6982
01.01.98-31.12.98	12	PFL	DM 78.879,00	: 52.925	1,4904
01.01.99-30.06.99	6	PFL	DM 36.602,27	: 53.507	0,6841
vollwertige Pflichtbeiträge					
01.07.99-05.07.99	1	PFL	DM 1.016,73	: 53.507	0,0190
06.07.99-31.07.99		SLBZ-KR	DM 4.207,13	: 53.507	0,0786

Zeitraum	Monate	Zeitart	Entgelt/Klasse	Durchschnitts-entgelt	Entgelt-punkte
ergibt					0,0976
vollwertige Pflichtbeiträge					
01.08.99-31.10.99	3	SLBZ-KR	DM 14.563,13	: 53.507	0,2722
vollwertige Pflichtbeiträge					
01.11.99-30.11.99	1	PFL	DM 6.068,00	: 53.507	0,1134
01.11.99-30.11.99		SLBZ-KR	DM 4.854,38	: 53.507	0,0907
ergibt					0,2041
vollwertige Pflichtbeiträge					
01.12.99-31.12.99	1	SLBZ-KR	DM 4.854,36	: 53.507	0,0907
01.01.00-31.03.00	3	SLBZ-KR	DM 14.563,07	: 54.256	0,2684
vollwertige Pflichtbeiträge					
01.04.00-11.04.00	1	SLBZ-KR	DM 1.779,93	: 54.256	0,0328
12.04.00-30.04.00		SLBZ-ARBÜ	DM 3.151,98	: 54.256	0,0581
ergibt					0,0909
vollwertige Pflichtbeiträge					
01.05.00-30.09.00	5	SLBZ-ARBÜ	DM 24.884,02	: 54.256	0,4586
01.10.00-31.12.00	3	PFL	DM 17.523,00	: 54.256	0,3230
01.01.01-31.12.01	12	PFL	DM 72.686,00	: 55.216	1,3164
01.01.02-31.12.02	12	PFL	€ 37.955,00	: 28.626	1,3259
01.01.03-31.12.03	12	PFL	€ 39.398,00	: 28.938	1,3615
01.01.04-31.12.04	12	PFL	€ 40.423,00	: 29.060	1,3910
01.01.05-31.01.05	1	PFL	€ 3.149,00	: 29.202	0,1078
01.02.05-31.12.05	11	PFL	€ 38.442,00	: 29.202	1,3164
01.01.06-31.12.06	12	PFL	€ 46.080,00	: 29.494	1,5624
01.01.07-31.12.07	12	PFL	€ 46.173,00	: 29.951	1,5416
01.01.08-31.12.08	12	PFL	€ 30.994,00	: 30.625	1,0120
01.01.09-31.12.09	12	PFL	€ 30.994,00	: 30.506	1,0160
01.01.10-30.09.10	9	PFL	€ 31.239,90	: 31.144	1,0031
Summe der Entgeltpunkte in der A-RV					17,8837

- PFL = Pflichtbeitrag-Arbeitnehmer
- SLBZ-KR = Sozialleistungsbezug Kranken-/Übergangsgeld
- SLBZ-ARBÜ = Sozialleistungsbezug Arbeitslosen-/Übergangsgeld
- ANZ-SCHUL = Anrechnungszeit Schulzeit
- ANZ-HOCH = Anrechnungszeit Hochschulzeit

ENTGELTPUNKTE FÜR
 BEITRAGSFREIE UND BEITRAGSGEMINDERTE ZEITEN

GRUNDBEWERTUNG

Für die Grundbewertung werden neben den Entgeltpunkten für Beitragszeiten zusätzliche Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten und ein Zuschlag an Entgeltpunkten bei Zeiten wegen beruflicher Ausbildung berücksichtigt. Dadurch wird für den zu ermittelnden Wert für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten eine Beitragszahlung in einer Mindesthöhe unterstellt.

ZUSÄTZLICHE ENTGELTPUNKTE

Die Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten (BERÜCK) und der Zuschlag bei Zeiten beruflicher Ausbildung (BERUFS) ergeben sich wie folgt:

Zeitraum			BERÜCK	BERUFS
beitragsgemindert (gelten als berufliche Ausbildung)				
AUG	79	Mindestwert Berufsausbildung	1 * 0,0833:	0,0833
		ermittelte EP für diese Zeit	-0,0102 =	0,0731
vollwertige Pflichtbeiträge (gelten als berufliche Ausbildung)				
SEP-DEZ	79	Mindestwert Berufsausbildung	4 * 0,0833:	0,3332
		ermittelte EP für diese Zeit	-0,0762 =	0,2570
JAN-MAI	80	Mindestwert Berufsausbildung	5 * 0,0833:	0,4165
		ermittelte EP für diese Zeit	-0,0833 =	0,3332
JUN	80	Mindestwert Berufsausbildung	1 * 0,0833:	0,0833
		ermittelte EP für diese Zeit	-0,0167 =	0,0666
JUL-AUG	80	Mindestwert Berufsausbildung	2 * 0,0833:	0,1666
		ermittelte EP für diese Zeit	-0,0333 =	0,1333
SEP	80	Mindestwert Berufsausbildung	1 * 0,0833:	0,0833
		ermittelte EP für diese Zeit	-0,0167 =	0,0666
beitragsgemindert (gelten als berufliche Ausbildung)				
OKT	80	Mindestwert Berufsausbildung	1 * 0,0833:	0,0833
		ermittelte EP für diese Zeit	-0,0150 =	0,0683
Summe der Entgeltpunkte WEST			0,0000	0,9981

BELEGUNGSFÄHIGE MONATE

Der belegungsfähige Gesamtzeitraum umfasst
 die Zeit vom vollendeten 17. Lebensjahr
 bis zum April 1979
 das sind Juli 2012
 400 Monate

davon sind nicht belegungsfähig

- BEITRAGSFREIE ZEITEN (ausgenommen solche, die
 gleichzeitig Berücksichtigungszeiten sind) - 95 Monate

Für die Grundbewertung sind maßgebend = 305 Monate

Der Monatsdurchschnitt für die Grundbewertung ergibt sich, indem die
 Summe der Entgeltpunkte für
 Beitragszeiten 17,8837 Entgeltpunkte
 Zuschlag bei Zeiten beruflicher Ausbildung + 0,9981 Entgeltpunkte
 = 18,8818 Entgeltpunkte
 durch die Anzahl der für die Grundbewertung
 maßgebenden BELEGUNGSFÄHIGEN MONATE : 305 Monate
 geteilt wird. Das ergibt = 0,0619 Entgeltpunkte.

VERGLEICHSBEWERTUNG

Der Monatsdurchschnitt für die Vergleichsbewertung ergibt sich aus den

	Entgeltpunkte	Monate
Werten für die Grundbewertung	18,8818	305
abzüglich der Werte für		
- beitragsgeminderte Zeiten,	- 0,1666	2
AUG 1979		
OKT 1980		
verbleiben für die Vergleichsbewertung	= 18,7152	: 303
Das ergibt einen Durchschnittswert von	0,0618	Entgeltpunkten.

GESAMTLEISTUNGSWERT

Als Durchschnittswerte ergeben sich
 aus der Grundbewertung 0,0619 Entgeltpunkte
 aus der Vergleichsbewertung 0,0618 Entgeltpunkte
 Der Gesamtleistungswert beträgt 0,0619 Entgeltpunkte.

BEWERTUNG DER BEITRAGSFREIEN ZEITEN

für die allgemeine Rentenversicherung

	Monate x	Wert	Entgeltpunkte
- Zurechnungszeit JUL 2012 - APR 2022	118	0,0619 =	7,3042
Summe für beitragsfreie Zeiten die allgemeine Rentenversicherung		=	7,3042

Durchschnittsentgelt

Jahr	Durchschnittsentgelt pro Jahr		Hochwertungsfaktor für OST-Entgelte		OST-Entgelte vor Hochwertung
	endgültig	vorläufig	endgültig	vorläufig	Jahresbetrag in Euro
	in Euro				
2012		32446		1,1754	[26559]
2011		30268		1,1429	[26484]
2010	31144	32003	1,1726	1,1889	26918
2009	30506	30879	1,1712	1,1868	26046
2008	30625	30084	1,1857	1,1827	25829
2007	29951	29488	1,1841	1,1622	25294
2006	29494	29304	1,1827	1,1911	24938
2005	29202	29569	1,1827	1,1885	24691
2004	29060	29428	1,1932	1,1912	24355
2003	28938	29230	1,1943	1,1949	24231
2002	28626	28518	1,1972	1,1983	23911
	in DM				Jahresbetrag in DM
2001	55216	54684	1,2003	1,1937	46003
2000	54256	54513	1,2030	1,2160	45101
1999	53507	53082	1,2054	1,1857	44391
1998	52925	53745	1,2113	1,2001	43693
1997	52143	53806	1,2089	1,1638	43133
1996	51678	51108	1,2209	1,1760	42328
1995	50665	50972	1,2317	1,2302	41134
1994	49142	51877	1,2687	1,2913	38733
1993	48178	49663	1,3197	1,3739	36506
1992	46820	45889	1,4393	1,4652	32530
1991	44421	43917	1,7235	1,8644	25774
II/ 90	41946		2,3473		17870
I/90	41946		3,0707		13660
1989	40063		3,2330		12392
1988	38896		3,2381		12012
1987	37726		3,2548		11591
1986	36627		3,2968		11110
1985	35286		3,3129		10651
1984	34292		3,2885		10428

1983	33293		3,2627		10204
1982	32198		3,2147		10016
1981	30900		3,1634		9768
1980	29485		3,1208		9448
1979	27685		2,9734		9311
1978	26242		2,8923		9073
1977	24945		2,8343		8801
1976	23335		2,7344		8534
1975	21808		2,6272		8301
1974	20381		2,5451		8008
1973	18295		2,3637		7740
1972	16335		2,1705		7526
1971	14931		2,0490		7287
1970	13343		1,8875		7069
1969	11839		1,7321		6835
1968	10842		1,6405		6609
1967	10219		1,5927		6416
1966	9893		1,6018		6176
1965	9229		1,5462		5969
1964	8467		1,4568		5812
1963	7775		1,3667		5689
1962	7328		1,3156		5570
1961	6723		1,2374		5433
1960	6101		1,1451		5328
1959	5602		1,0838		5169
1958	5330		1,0992		4849
1957	5043		1,1081		4551
1956	4844		1,1029		4392
1955	4548		1,0656		4268
1954	4234		1,0185		4157
1953	4061		1,0458		3883
1952	3852		1,0617		3628
1951	3579		1,0502		3408
1950	3161		0,9931		3183
1949	2838		1,0000		2838
1948	2219		1,0000		2219
1947	1833		1,0000		1833
1946	1778		1,0000		1778
1945	1778		1,0000		1778
1944	2292				

	2324			
1942	2310			
1941	2297			
1940	2156			
1939	2092			
1938	1947			
1937	1856			
1936	1783			
1935	1692			
1934	1605			
1933	1583			
1932	1651			
1931	1924			
1930	2074			
1929	2110			
1928	1983			
1927	1742			
1926	1642			
1925	1469			
1924	1233			
1921	9974			
1920	3729			
1919	2010			
1918	1706			
1917	1446			
1916	1233			
1915	1178			
1914	1219			
1913	1182			
1912	1164			
1911	1119			
1910	1078			
1909	1046			
1908	1019			
1907	987			
1906	946			
1905	910			
1904	887			
1903	855			
1902	841			

	814				
1900	796				
1899	773				
1898	755				
1897	741				
1896	728				
1895	714				
1894	714				
1893	709				
1892	700				
1891	700				

Dirk van Fürden – Rentenberater

- Mitglied im Bundesverband der Rentenberater
- zugelassen vor den Sozial- und Landessozialgerichten

Dirk van Fürden | Postfach 190301 | 50500 Köln

Interessenverband Contergangeschädigter
und deren Angehörige
- Herrn Udo Herterich-
Bensberger Str. 139

51503 Rösrath

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
53 030561 H 030		1 00 071 12/12	16.08.2012

Musterberechnungen der Rentenleistungen an Contergangeschädigte

Sehr geehrter Herr Herterich,

als Interessenvertreter des Verbandes haben Sie mich gebeten, Rentenberechnungen zu typischen fiktiven Versicherungsverläufen von contergangeschädigten Menschen zu erstellen. Vorweggestellt darf ich bemerken, dass diese Menschen erhebliche Benachteiligungen in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeit haben, da die außerordentlichen Belastungen, die durch die Schädigung hervorgerufen werden, bereits ungewöhnlich frühzeitig einen erheblichen ambulanten Behandlungsbedarf oder sehr bald auch stationäre Rehabilitationsmaßnahmen bedingen. Dies führt bei einer bemerkenswert großen Anzahl der Betroffenen letztendlich schon in einem frühen Lebensalter zur Aufgabe der beruflichen Tätigkeit wegen Krankheit und Überforderung bzw. geringeren Verdiensten und deren Folgen für die Beitragszahlung in die sozialen Sicherungssysteme.

Unter Beachtung dieser Nachteile haben wir uns auf 3 Musterfälle geeinigt, die in typischer Weise einen Versicherungsverlauf des contergangeschädigten Menschen widerspiegeln sollen und diesen einem Versicherten gegenübergestellt, der 45 Jahre lang den Durchschnittsverdienst in der gesetzlichen Rentenversicherung erreichte.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung kann gemäß aktueller Rechtslage nur der Versicherte beanspruchen, der mindestens 60 Kalendermonate mit Beiträgen oder Ersatzzeiten zurückgelegt hat (allgemeine Wartezeit) und gleichzeitig innerhalb des Zeitrahmens von 5 Jahren vor Eintritt eines solchen Versicherungsfalles der Erwerbsminderung mindestens 36 Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen nachweist.

Fall 1:

Bei diesem Musterbeispiel (geboren 1961) wurde eine allgemeine Schulausbildung in 1977/78 zurückgelegt, an die sich einige Zeit mit Pflichtbeiträgen aus einer Beschäftigung anschließt (1978 - 1987), die jedoch nach bereits 9 Jahren schädigungsbedingt in eine Erwerbsunfähigkeit mündet. Ein Erfüllen der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen wird unterstellt:

Rente wegen Erwerbsminderung zum 01.08.2012 = 255,63 EUR.

Fall 2:

Dieses Beispiel ist 1962 geboren und weist Schulzeiten seit April 1978 nach. Insbesondere sind wir hierbei in typisierender Weise von einer großen Anzahl von Schul- und Hochschulzeiten ausgegangen, weil die Conterganschädigung sehr schwer mit der Regelstudienzeit vereinbar ist. Nach Abschluss der Hochschulzeit in 1995 folgen Arbeitnehmerbeiträge gepaart von Kranken- bzw. Arbeitslosengeld bis zum 30.09.2010. Danach werden keine Beiträge mehr entrichtet:

Rente wegen Erwerbsminderung zum 01.08.2012 = 630,67 EUR.

Fall 3:

Den Contergangeschädigten und deren Versicherungsverläufen wird jetzt ein Versicherter gegenübergestellt, der in den letzten 45 Jahren jeweils den Durchschnitt aller Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung verdient hat.

Bei der Rentenberechnung werden hierbei für jedes einzelne Kalenderjahr Entgeltpunkte (= Verhältniszerte) bestimmt, indem das vom Versicherten erzielte individuelle Bruttoarbeitsentgelt durch das jeweilige statistisch vom Bundesministerium festgesetzte Durchschnittsentgelt aller Versicherten geteilt wird:

a) Regelaltersrente zum 01.08.2012 = 1.263,15 EUR.

Laut beigefügter Statistik der Deutschen Rentenversicherung 2011 liegen einer Rente wegen Erwerbsminderung in der BRD durchschnittlich 39,2 Versicherungsjahre zugrunde (Anlage). Wenn nun in dieser Zeit jeweils ein Durchschnittseinkommen erzielt worden ist (Anlage), errechnet sich für die Rente wegen Erwerbsminderung unter Beachtung aktueller Rechengrößen sowie des gesetzlich verbindlichen Abschlags in Höhe von 10,80 %:

b) Erwerbsminderungsrente zum 01.08.2012 = 981,51 EUR.

Bei Hochrechnungen ist allerdings immer zu beachten, daß Sie wegen der vielen in der Zukunft liegenden Unbekannten (z. B. gesetzliche Änderungen, Inflationsrate, Preisindex der Lebenshaltungskosten, ...) alleine einen Anhaltswert darstellen können und nicht verbindlich sind.

Vergleichende Gegenüberstellung:

	Rentenhöhe	Differenz
Fall 3 a) Altersrente	1.263,15 €	
Fall 3 b) Erwerbsminderung	985,51 €	277,64 €
Fall 2	630,67 €	632,48 €
Fall 1	255,63 €	1.007,52 €

Schlussbemerkung:

Der Gesetzgeber hat in den Rentenversicherungsgesetzen eine Anhebung der Altersgrenzen für die Inanspruchnahme der Altersrente verankert. Anders ausgedrückt: die Versicherten sollen erst zu einem z.T. erheblich späteren Zeitpunkt die Berechtigung zum Bezug einer Rente wegen Alters erhalten.

Aufgrund von Conterganschädigung und daraus zusätzlich resultierenden Krankheiten können die Betroffenen die vom Gesetzgeber geforderten längeren Arbeitszeiten nicht erfüllen; im Gegenteil: sie erreichen in einer Vielzahl von Fällen die Altersgrenze aus rentenrechtlicher Sicht nicht, sondern müssen bereits Jahre vorher eine Rente wegen Erwerbsminderung beantragen. Hierzu ist allerdings zusätzlich eine gewisse Mindestversicherungszeit erforderlich.

Weil sie größtenteils bereits in einem sehr frühen Lebensalter auf die Berentung angewiesen sind und hierdurch bedingt nicht die Beitragsdichte sowie unter Umständen auch nicht die Höhe des Arbeitsentgelts eines gesunden Versicherten erreichen, fällt die Versorgung im System der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zum Durchschnittsverdiener unverhältnismäßig gering aus.

Der Lebensunterhalt wird sicherlich hierdurch alleine nicht gesichert werden können, zumal die Rentenanpassungen in keiner Weise mit der Steigerung der Verbraucherpreise einhergehen und diese ausgleichen. Zudem stellt die mathematische Rentenberechnung u.a. auf die Belegungsdichte ab, die Natur gemäß von den Contergangeschädigten nicht erreicht werden kann. Gewährte sog. Zurechnungszeiten bei einer Erwerbsminderungsrente fangen zwar einen Teil der Differenzen auf, können jedoch keine komplette Neutralisierung schaffen.

Zudem sind wir in den Musterberechnungen von einer vollen Erwerbsminderung ausgegangen. Liegt die Erwerbsfähigkeit für einfache Arbeiten des allgemeinen Arbeitsmarkts noch im Rahmen von 3 - 5 Stunden täglich, wird nur eine teilweise Rente in Höhe von 50 % der vollen Rente wegen Erwerbsminderung gewährt. Die Beträge halbieren sich auf erschreckende Werte. Ob mit der restlichen Erwerbsfähigkeit für den Teilzeitarbeitsmarkt überhaupt eine Chance auf einen Job besteht und vor allem, zu welchen Konditionen Contergangeschädigte diese Arbeit erhalten, ist offen.

Zusammenfassend bestehen für den Personenkreis der Betroffenen nicht nur körperlich und seelische Beeinträchtigungen, sondern auch im Sicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung fallen augenscheinliche Versorgungsnachteile auf.

In der Hoffnung, dass diese Musterberechnungen das Ausmaß der schädigungsbedingten Benachteiligung zum Ausdruck bringen, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Rentenberater



(van Fürden)

Durchschnittliche Versicherungsjahre der Versichertenrenten nach Rentenarten – Männer und Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt ¹	davon						
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt ¹	Altersrenten ...				für Frauen
				Regelaltersrenten	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	
Alte Bundesländer								
1960	29,8	26,6	35,0	35,1	x	x	34,1	34,7
1965	29,3	26,1	32,5	32,5	x	x	34,8	32,4
1970	29,6	26,2	32,6	32,8	x	x	39,1	31,0
1975	29,2	23,0	33,5	26,8	44,4	43,9	38,6	30,1
1980	29,8	25,0	34,5	26,4	43,8	43,6	39,3	32,4
1985	31,1	30,0	31,8	20,2	43,8	43,5	41,7	32,7
1990	30,3	33,8	29,1	17,6	44,2	43,4	41,3	33,5
1993	32,4	37,4	30,7	18,5	43,9	41,9	42,7	34,8
1995	32,9	37,2	31,4	19,0	43,1	41,7	42,4	35,3
2000	32,4	37,2	31,2	16,7	43,4	41,8	42,4	34,5
2001	32,3	37,1	31,0	16,6	43,4	41,7	43,4	34,6
2002	32,0	37,7	30,7	16,8	43,8	41,8	44,1	34,8
2003	31,9	38,5	30,5	17,4	43,9	41,7	44,1	34,9
2004	31,6	39,3	29,9	18,0	43,7	41,7	44,0	35,2
2005	31,5	39,5	29,7	18,4	44,1	41,9	43,5	35,1
2006	32,0	39,6	30,3	19,7	43,9	41,9	43,7	35,9
2007	33,7	39,7	32,4	22,6	44,1	42,1	43,8	36,5
2008	33,9	39,2	32,7	23,3	44,0	41,9	43,8	36,8
2009	33,5	38,7	32,2	23,6	43,4	41,7	43,6	36,4
2010	34,6	38,6	33,5	24,6	43,3	42,0	44,1	37,1
Neue Bundesländer								
1993	42,2	38,7	43,2	46,6	47,7	44,4	44,6	39,6
1995	43,3	39,9	43,9	47,2	47,8	44,4	44,6	40,6
2000	42,1	39,7	42,7	37,4	45,5	43,4	44,5	41,6
2001	42,1	39,7	42,7	36,6	45,4	43,1	44,9	41,7
2002	42,4	40,4	42,9	33,7	45,7	43,5	45,6	42,2
2003	42,8	41,2	43,2	36,8	45,7	43,5	45,7	42,5
2004	42,9	41,8	43,2	37,8	45,2	43,5	45,6	42,7
2005	43,1	42,1	43,3	38,2	45,7	43,7	45,5	42,7
2006	43,1	42,5	43,3	38,7	45,7	43,7	45,4	43,2
2007	43,1	42,3	43,4	40,9	44,6	43,7	45,4	43,1
2008	43,1	41,9	43,5	41,0	46,0	43,8	44,9	43,4
2009	42,3	41,5	42,6	40,4	45,3	43,2	44,3	42,4
2010	42,6	41,5	43,0	41,0	45,1	43,6	44,7	42,8
Deutschland								
1993	34,9	37,7	34,0	24,4	44,5	42,0	43,1	37,2
1995	36,5	37,9	36,1	23,5	44,4	41,8	43,7	37,8
2000	34,5	37,7	33,7	17,6	43,6	42,0	43,1	37,1
2001	34,2	37,7	33,3	17,4	43,7	41,9	43,9	37,1
2002	34,0	38,3	33,0	17,5	44,1	42,1	44,5	37,3
2003	34,1	39,2	33,0	18,5	44,2	42,1	44,6	37,5
2004	33,9	39,8	32,6	19,2	44,0	42,0	44,5	37,7
2005	33,8	40,1	32,3	19,6	44,5	42,2	44,1	37,6
2006	34,0	40,3	32,6	21,1	44,4	42,2	44,2	38,0
2007	35,6	40,3	34,4	24,3	44,2	42,4	44,2	38,5
2008	35,7	39,8	34,7	25,0	44,5	42,2	44,0	38,9
2009	35,2	39,3	34,1	25,3	43,8	41,9	43,8	38,2
2010	36,2	39,2	35,4	26,4	43,7	42,3	44,3	38,9

Bis 1991 Versicherungsjahre, ab 1992 Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

Diese Kenngrößen beruhen auf einer besonderen Fallauswahl; vollständig ruhende Renten, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zugangsalter der Versichertenrenten nach Rentenarten und Geschlecht

Jahr	Versichertenrenten		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alte Bundesländer						
1960	59,5	58,8	55,8	56,2	65,2	63,9
1965	61,4	60,7	57,1	57,6	65,4	63,9
1970	61,6	61,3	57,7	59,0	65,2	63,3
1975	61,2	61,2	56,3	59,2	64,1	63,0
1980	58,5	59,8	54,4	57,7	62,5	61,9
1985	58,7	60,4	53,7	54,3	62,7	62,9
1990	59,5	61,6	53,8	52,6	62,8	63,5
1993	59,9	61,5	53,9	52,2	62,9	63,7
1995	59,6	61,1	53,4	51,5	62,6	63,3
1996	59,6	60,9	53,3	51,3	62,5	63,0
1997	59,6	60,7	53,0	50,9	62,3	62,8
1998	59,7	60,7	52,8	50,6	62,4	62,6
1999	59,9	61,0	52,7	50,8	62,4	62,6
2000	60,1	61,0	52,6	50,5	62,4	62,8
2001	60,1	60,9	52,0	50,2	62,6	62,9
2002	60,4	61,1	51,5	49,6	62,8	63,1
2003	60,8	61,4	50,9	49,3	63,1	63,3
2004	60,8	61,4	50,6	49,2	63,3	63,4
2005	60,9	61,4	50,6	49,3	63,3	63,5
2006	61,0	61,4	50,7	49,3	63,4	63,4
2007	61,0	61,0	50,6	49,4	63,4	63,2
2008	61,0	61,0	50,7	49,5	63,5	63,2
2009	60,9	60,9	50,8	49,7	63,6	63,2
2010	61,0	61,1	50,9	49,8	63,9	63,6
Neue Bundesländer						
1993	60,7	57,6	49,5	49,3	63,8	60,6
1995	60,2	58,6	49,7	49,7	61,8	60,4
2000	58,6	58,7	50,3	49,3	61,2	60,5
2001	58,5	58,7	50,1	49,2	61,5	60,7
2002	58,7	58,7	49,9	48,9	61,7	60,9
2003	59,2	58,8	49,8	48,8	62,0	61,0
2004	59,3	58,9	49,7	48,7	62,2	61,2
2005	59,7	58,9	49,9	48,9	62,4	61,4
2006	59,7	58,9	50,0	49,1	62,9	61,7
2007	59,7	59,0	50,1	49,1	62,9	61,6
2008	59,9	59,2	50,4	49,3	63,0	61,7
2009	59,5	58,9	50,8	49,7	63,1	61,6
2010	59,3	59,1	51,0	49,9	62,9	61,6
Deutschland						
1993	60,1	60,6	53,3	51,3	63,1	63,0
1995	59,8	60,5	52,7	50,9	62,3	62,5
2000	59,8	60,5	52,2	50,3	62,2	62,3
2001	59,9	60,5	51,7	50,0	62,4	62,5
2002	60,1	60,7	51,1	49,5	62,6	62,8
2003	60,5	60,9	50,7	49,2	62,9	62,9
2004	60,5	61,0	50,4	49,1	63,1	63,0
2005	60,7	61,0	50,5	49,2	63,1	63,2
2006	60,8	61,1	50,5	49,3	63,3	63,2
2007	60,8	60,6	50,5	49,3	63,3	63,0
2008	60,8	60,7	50,6	49,5	63,4	63,0
2009	60,7	60,6	50,8	49,7	63,5	62,9
2010	60,7	60,7	50,9	49,8	63,8	63,3

Die durchschnittlichen Zugangsalter sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen (z.B. Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973, Herabsetzung der Wartezeit für den Bezug einer Regelaltersrente im Jahr 1984 und Anhebung der Altersgrenzen seit 1997), Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge